Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 30. Октября 1861. № 125. Montag, den 30 October 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вендснѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Chemische Briefe für kleine Landwirthe.

Zweiter Brief.*)

Die meisten kleinen Landwirthe werden sich noch wenig oder vielmehr gar nicht um Aufklärungen über die Chemie in Bezug auf ihr Gewerbe kümmern, obwohl sie mitten in einem chemischen Laboratorium stehen und in demselben unbewußter Weise mitarbeiten müssen, aber eben deßwegen zu ihrem größten Schaden manche Fehler und Mißgriffe machen. Die erste Chemikerin ist und bleibt die Natur; der Mensch hat die Chemie von der Schule dieser großen Meisterin gelernt, er ist ihr Schüler, er soll mit ihr nach ihren Gesetzen nicht gegen sie arbeiten. In der Chemie findet der Landwirth für sein Gewerbe einen Schlüssel, wie ihn noch keine andere Wissenschaft dargereicht hat. Auf der Chemie sind die größten und nützlichsten Fortschritte für die Zukunft gegründet. Es ist nur nothwendig, dies einzusehen, um die Wissenschaft der Chemie nach Gebühr zu achten.

Es ist zu bedauern, daß den meisten kleinen Landwirthen das Wort Chemie noch ein ganz unbekanntes fremdes Wort ist, von dem sie eben glauben, daß es ihnen gar nichts angehe und nur eine Spielerei für gelehrte Herren andeute.

Manche haben zwar von dem großen Einflusse der Chemie auf die Landwirthschaft viel reden gehört, sie wissen auch einigermaßen, was Chemie ist, aber sie blicken auf diese Wissenschaft mit einer wegwerfenden Geringschätzung hin und zeigen sich empfindlich von ihr getroffen. Sie sind der Meinung, daß die Landwirthschaft von der Chemie keine Aufklärung, keine Hofmeisterei anzunehmen brauche; daß sie durch die Chemie nur irre geführt werde; die eigene Praxis zeige dem Landwirthe Alles weit besser und sicherer, was er bedarf. So hört man oft von einer Seite her sprechen, von welcher man es am wenigsten vermuthen sollte.

Das ist eine große landwirthschaftliche Sünde; denn man stößt durch Vernachlässigung und Verachtung der Chemie ein Licht von sich, welches der Landwirthschaft mehr als allen übrigen Gewerben noth thut. Oder ist etwa dieses Licht ein derartiges, welches das Auge des kleinen Landwirthes nicht vertragen kann? Ich muß dies ganz und gar in Abrede stellen, da ich vor Schulkindern über Chemie sprach, und diese nicht begierig genug zuhören konnten.

Darum glaube ich, daß Ihre Frage über den Einfluß der Chemie auf die Landwirthschaft keine blos vorwitzige, und meine Antwort darauf keine unnütze sein werde. Ich freue mich um so mehr über Ihre Frage, da Sie derselben im Verlaufe Ihres Briefes eine bestimmte Fassung gaben und auf einen festen Punkt hindeuteten. Sie stellen an mich eigentlich die Frage: Woraus entstehen und bestehen die Pflanzen und Thiere, nach dem Standpunkte, welchen die Chemie gegenwärtig errungen hat? In der Beantwortung dieser Frage liegt der Brennpunkt der Chemie in ihrer Beziehung zur Landwirthschaft.

Könnte ich Ihnen obige Frage vollständig und klar beantworten, dann würde Ihnen über die Landwirthschaft ein wunderbares Licht aufgehen, ein Licht, das Ihnen die Wissenschaft der Chemie in ihrem ganzen hohen Werthe für die Landwirthschaft erscheinen lassen dürfte. Sie würden in Ihr Gewerbe einen Einblick erhalten, welcher bei weiterem Nachdenken einen großen Um- und Aufschwung hervorzubringen im Stande wäre.

Leider werde ich nur einige Fingerzeige geben können als Antwort auf Ihre so wichtige Frage, über welche ein ganzes Buch geschrieben werden könnte; doch hoffe ich, daß auch die wenigen Andeutungen einigermaßen genügen werden, um Ihre Aufmerksamkeit für die Chemie zu gewinnen.

Nach dem, was Sie Ihrer Frage noch als nähere Erklärung beigefügt haben, kann ich Sie nicht mißverstehen in Bezug auf dasjenige, was Sie eigentlich von mir zu wissen wünschen. Sie wollen, daß ich Sie mit den einfachen Bestandtheilen, mit den sogenannten Elementen oder Urstoffen bekannt mache, aus welchen Pflanzen und Thiere aufgebaut sind.

Das ist gerade die Beschäftigung der Chemie als Wissenschaft. Sie dringt in das innerste Wesen aller Dinge unserer Erde dadurch ein, daß sie diese in ihre allereinfachsten Bestandtheile aufzulösen sucht.

Wie wir sehen werden, ist die Chemie nicht nur im Stande, die Dinge in ihre einfachsten Bestandtheile aufzulösen, sie kann auch aus der Verbindung dieser einfachen Bestandtheile manche Körper wieder zusammensetzen.

Bei einer gründlichen Betrachtung der Natur in ihrem Walten lernen wir die Chemie, wie schon erwähnt, als ein großes chemisches Laboratorium kennen, wo unaufhörliche Zersetzungen der Dinge in ihre einfachsten Bestandtheile und Verbindungen derselben einfachsten Stoffe zu neuen Körpern vorkommen.

Es ist dies der Kreislauf aller irdischen Dinge, daß sie immerwährend ihrer Auflösung in ihre einfacheren Bestandtheile entgegengehen, um daraus wieder hervorzugehen.

Der Landwirth, welcher diesen Kreislauf genau kennt und ihn am besten zu benutzen versteht, wird auch der glücklichste in seinen Bestrebungen sein.

*) Vergl. Nr. 86 d. Gouv.-Ztg.

Der Landwirth steht mitten in dem großartigen Laboratorium der Natur. Die Mineralstoffe der festen Erde, die gasförmigen Stoffe der Atmosphäre, die tropfbarflüssigen des Wassers, welche alle zu dem einen Planeten gehören, den wir unsere Erde nennen, dazu noch Licht, Wärme, Elektricität &c. arbeiten in diesem chemischen Laboratorium, es werden Pflanzen und Thiere als die vorzüglichsten Producte geschaffen.

Der Landwirth soll sich aber in diesem Laboratorium der Natur als Künstler, als Herr zeigen. Er soll mit Hilfe der Natur noch Vollkommeneres hervorbringen, als die Natur für sich selbst hervorzubringen im Stande ist.

Da muß er denn die große Meisterin in der Chemie, die Natur, belauschen, muß gleichsam in ihre Karten sehen, mit welchen sie spielt, um ihr das Spiel abzugewinnen, um die Kräfte der Natur sich dienstbar zu machen und zu leiten und zu lenken, daß sie seine völlige Dienerin wird.

Der Landwirth darf die Natur nicht allein und nach ihrer Laune wirken lassen; er muß sie vielmehr in ihrer Wirksamkeit forciren und potenziren, um sie für seine Zwecke immer geneigter zu machen.

Zu dieser Beherrschung der Natur gehört aber eine geistige Kraft von Seiten des Landwirths. Keine andere Wissenschaft wird und kann den Landwirth mit dieser geistigen Kraft so ausrüsten und zu dieser Beherrschung befähigen, als die Chemie in ihrer Beziehung zur Landwirthschaft. (Illust. Landw. Dorfztg.)

Haben die Bewohner eines Landes einen Einfluß auf dessen Klima?

(Von H. Krutzsch.)

Es läßt sich aus dem Temperaturzustande der Luft im Walde auch ersehen, wie die Feuchtigkeitsverhältnisse derselben sich gestalten. Der von Bäumen beschattete Boden verdunstet wegen der geringen Erwärmung zwar nur wenig, aber da aus demselben Grunde sich von ihm kein aufsteigender Luftstrom erhebt, so sammelt sich der Wasserdunst in den, dem Erdboden zunächstliegenden Luftschichten an. Ebenso ist dies der Fall mit der zwischen den Kronen der Bäume befindlichen Luft in Bezug auf das von den Blättern verdunstete Wasser. Da der Wald den Boden beschattet und die Erkaltung der auf demselben befindlichen Körper durch Strahlung verhindert, so findet keine Thaubildung in demselben statt, und nur selten wird dieselbe auf den Gipfeln der Bäume, obwohl die Blätter Wärme ausstrahlen und ihre Temperatur stark erniedrigen, beobachtet, da die erkaltete Luft herabsinkt, und durch wärmere ersetzt wird.

Dagegen sind im Walde alle Bedingungen zur Condensirung des von den Luftströmen herbeigeführten Wasserdunstes vorhanden. Wie die Erfahrung lehrt, und wie die Rechnung bestätigt, scheidet sich jedesmal Wasserdunst in tropfbarflüssiger Form aus, wenn Luftmassen von verschiedener Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt sich mischen oder mit Wasserdunst gesättigte Luft durch Berührung mit kälteren Gegenständen abgekühlt wird. Indem der Wald der gegen ihn anströmenden Luft einen Widerstand leistet und sie staut, bedingt er eine Mischung der von ihm eingeschlossenen und zugeführten Luftmassen. Außerdem kühlt er die mit ihm in Berührung kommende Luft durch die Kälte der Blätter, welche diese in Folge der Verdunstung und Ausstrahlung besitzen, und giebt auf diese Weise ebenfalls Anlaß zu Niederschlägen. Aus dem verschiedenen Verhalten des nur aus Erd- und Gesteinsmassen bestehenden Erdbodens und des mit Wald bedeckten leuchtet ein, daß, wenn bedeutende Flächen Landes von den sie bedeckenden Waldungen durch die Cultur entblößt werden, auch in den klimatischen Verhältnissen Aenderungen eintreten können.

Wenn man auch nicht annehmen kann, daß die klimatischen, besonders die Temperatur-Verhältnisse eines Ortes durch die Entwaldung im Laufe der Zeit sich in dem Maße ändern, als man anzunehmen geneigt sein könnte, wenn man das von Chroniken geschilderte Klima einiger Gegenden, als sie in früherer Zeit noch bewaldet waren, mit dem vergleicht, welches sie jetzt, nachdem die Waldungen verschwunden sind, besitzen, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß eine Aenderung in der Temperatur mit den Veränderungen des Waldes eingetreten ist. In welcher Weise sich diese Temperatur-Veränderung äußert, würde sich genauer unterscheiden lassen, als es durch wenige in dieser Hinsicht angestellte Untersuchungen geschehen kann, wenn aus solchen Gegenden, wo derartige Veränderungen der Bodenoberfläche eingetreten sind, langjährige Beobachtungen vorlägen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 30. October 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 30. October 1861.

Stadt London. Hr. Kaufmann Müller von Fellin; Hr. Baron v. Stempel, Hr. Oberförster v. Voigt von Mitau; HH. C. und G. v. Wahl von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer Salesky von Kowno; Hr. Kaufmann Thurau von Memel.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Drachenfels, Hr. Baron Osten-Sacken, Hr. Baron v. d. Recke von Mitau; Hr. Obrist v. Zille von Libau; Frau Gräfin Medem aus Livland; Hr. Lieut. v. Pistohlkors von Reval; Hr. v. Hertzberg, Hr. Particulier Wegener, Hr. v. Seemann aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Roob, Hr. Agronom Adelpfie aus dem Auslande; HH. Kaufleute Preusch und Braun von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Graf Sabelo von Witebsk, Lieutenantsfrau Behrens von Mariapol, log. Haus Rekert.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Oct. 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	4 3 80
Hafergrütze - - - - - - -	4 —
Gerstengrütze - - - - - -	3 2 80
Erbsen - - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	2 50 60
Weizenmehl - - - - - -	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet. -	80 100
Butter pr. Pud - - -	8 7 80
Heu „ „ K. - - -	— 45
Stroh „ „ „ - - -	35 40
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	5 5 50
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	4 50
Fichten- - - - - - - - - -	3 3 90
Grehnen-Brennholz - -	3 3 30
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	14 —
⅔ Brand -	18 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— -
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	40
„ Wrack- - - - - -	38
Hofs-Dreiband - - - - -	37
Livländ. „ - - - - - -	—
Flachshede - - - - - - -	19
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	9¾ 11¼
Thurmsaat per Tschet. -	12
Schlagsaat 112 Ⅺ. -	— —
Hanfsaat 108 Ⅺ. - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34½	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	26.	27.	28.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	97
5 pCt. dito 5te Anleihe	97½ ¾	97½	„	97½	97½
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	26	27.	28.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99	„	„	99¼	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	98½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -		„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	105	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche etwa beabsichtigen, der erforderlichen Prüfung um in die Zahl der Studirenden der Universität Dorpat beim Beginne des nächsten Semesters aufgenommen zu werden, beim Rigaschen Gymnasium sich zu unterziehen, werden hiedurch aufgefordert, ihre Gesuche spätestens bis zum 15. November d. J. bei mir einzureichen.

Director Krannhals. 1

Frischen ächten
holländ. Käse
verkauft
Wilh. Strauss & Co. 2

Bis zum 30. October sind in Riga 1830 Schiffe angekommen und 1603 ausgegangen. — In Pernau sind bis zum 25. Oct. 147 Schiffe angekommen und 133 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 115. Riga, Montag, den 30. October 1861

Angebote.

Auf dem Gute Kersel bei Fellin stehen zum Verkauf:

1) Ein **Pony, Wallach, braun ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, von reiner estnischer Race und fehlerfrei.**
2) **50 Stück Merino-Mutterschafe von reinem Trikatener Blut.**
3) **10 Pud weisse Kleesaat.**

(3 mal 40 Kop.) 1

1861-er
Bayerischen Hopfen
Prima Qualité
verkaufen
Wilh. Strauss & Co.
Herrenstrasse Nr. 12.

(3 mal 30 Kop.) 1

Bestellungen auf

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 125. Понедѣльникъ, 30. Октября — Montag, 30. October **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей купеческой вдовы Екатерины Маріи Іонсонъ урожд. Астропъ, оставившей духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 10. Апрѣля 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Октября 1861 г.
№ 523. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Kaufmannswittwe Catharina Maria Johnson geb. Astrop irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. April 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 10. October 1861.
Nr. 523. 2

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef ist am 27. October c. von seiner Reise zurückgekehrt und hat gleichzeitig die Verwaltung des Gouvernements angetreten.

Mittelst Prikases des Herrn Verwaltenden des Ministerii des Innern vom 12. October 1861 ist der Anwalt des Baltischen Domainenhofes Collegien-Asses-

sor Haken in das Ministerium des Innern, mit Zuzählung zu selbigem, übergeführt und dem Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland zucommandirt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 13. October c. ist Friedrich von Jung als Kanzelleibeamter der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 17. October c. ist der Tischvorstehersgehilfe der Livländischen Gouvernements-Regierung, Collegien-Registrator Lawdansky auf seine Bitte Krankheitshalber des Dienstes entlassen worden.

Der Translateur der Kanzellei des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs, Collegien-Secretair Hannotel, ist auf seine Bitte als Inspector der Colonien ausländischer Ansiedler ins Saratowsche Gouvernement übergeführt und an dessen Stelle von dem Herrn stellv. Gouvernements-Chef am 26. October c. der Schriftführer der gedachten Canzellei, Collegien-Registrator Menkowitsch angestellt worden.

Der verabschiedete Collegien-Registrator Kiryll Nasarow Sohn Akulow ist von Sr. Excellenz dem Herrn stellv. Civil-Gouverneur als Kanzellist in der Kanzellei des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge Vorschrift Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung ist alles nach dem 1. Januar 1862 nach Riga gebrachte und öffentlich in den Verkauf gestellte Brennholz, welches eine geringere Schnittlänge als eine Arschin hält und nicht mit der Säge, sondern mit dem Beile zerstückelt ist, unfehlbar durch die Stadt-, Markt- und Handelspolizei zu sequestriren und auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers öffentlich zu versteigern, welche Maßregel nicht nur auf das auf Böten, Flössern und Fuhren, sondern auch auf alles in öffentlichen Holzdepots zum Verkauf gestellte und zu Torglieferung gestapelte Brennholz, das nachweislich nicht vor dem angegebenen Termin, den 1. Januar 1862 hergebracht worden, zu erstrecken ist.

Für den öffentlichen Verkauf des demgemäß zu sequestrirenden Holzes sind vom Rathe dieser Stadt besondere Regeln festgellt worden, welche nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden:

„Wenn das vorschriftwidrige Holz unter „Sequester gestellt und zu solchem Behufe nöthi„genfalls eine Polizeiwache requirirt worden, „so ist eine Publication über den stattzuhaben„den Verkauf unter Angabe des nach Schät„zung zu bestimmenden ungefähren Quantums „des sequestrirten Holzes in den öffentlichen „Blättern zu erlassen. Die Kosten des Druk„kes sind von dem Erlös beizutreiben, die Ver„steigerung findet im Locale des Rigaschen „Wettgerichts statt. Diejenigen, welche bieten „wollen, haben einen Rubel für jeden Faden „des abgeschätzten Quantums als Salog zu „stellen. Der Käufer hat den Erlös sofort „baar einzuzahlen und ist derselbe dem im Be„sitz des Holzes sich befindenden Verkäufer so„fort zu übergeben, im Fall aber dieser nicht „anwesend oder sein Rechtstitel zum Empfang „des Geldes streitig ist, dieses in gerichtliche „Deposition zu nehmen. Das Holz wird so„dann dem Käufer zum Empfang freigestellt „und ist er deshalb an den Markt-Commissair „zu verweisen. Wenn der Käufer das Geld „nicht innerhalb 24 Stunden einzahlt, so wird „der abermalige Verkauf des Holzes publicirt, „das Holz auf Gefahr und Rechnung des Käu„fers öffentlich verkauft und der etwanige Min„dererlös aus dem von ihm deponirten Salog, „oder wenn dieser nicht ausreicht, aus seinem „anderweitigen Vermögen beigetrieben. Die „dem Verkäufer oder resp. Eigenthümer des „nicht vorschriftmäßigen Holzes aus diesem Ver„fahren erwachsenden Nachtheile, wie ein ihm „etwa zu niedriger Preis, die Kosten des ver„längerten Aufenthalts des Boots und der„gleichen, werden von ihm selbst oder demjeni„gen, der durch das Uebertreten der obrigkeit„lichen Vorschrift diese Maßregel verursacht, „getragen".

Riga-Rathhaus, den 20. October 1861.

Nr. 9435. 3

* * *

Auf Grund der in Nr. 56 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1853 enthaltenen Publication der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 22. Juli 1853, Nr. 2509, sowie der Vorschrift derselben Palate vom 18. October 1861, Nr. 2671, an die Rigasche Polizei-Verwaltung, wird von dieser letzteren Behörde zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die es betrifft, hiedurch bekannt gemacht, daß alle Dienstboten in der Stadt Riga und deren Vorstädten und zwar alle Diener, Kutscher, Köche, Hausknechte, Dienstmägde, Köchinnen, Wärterinnen und dergleichen Personen sich mit besonderen, im Paßbüreau der Polizei-Verwaltung gegen Erlegung von 10 Kop. Slb. zu empfangenden Büchelchen zu versehen haben, in welche letzteren die Herrschaften die Zeit, während welcher die erwähnten Personen bei ihnen in Diensten gestanden, einzutragen verpflichtet sind, damit es auf solche Weise möglich gemacht wird, vor de

Annahme der Dienstboten bei der früheren Herrschaft über ihre Führung Erkundigung einzuziehen, sowie daß von jetzt ab die Pässe der Dienstboten nicht eher von den örtlichen Quartal-Offizieren zur Verschreibung werden entgegengenommen werden, als bis die in Rede stehenden Bücher bei denselben eingereicht worden sind.

Riga, den 23. October 1861. Nr. 4090. 2

* * *

Vom Schlockschen Magistrate wird hiermit zur Kenntniß und Nachachtung deren, die es angeht, gebracht, daß das allhier eingereichte versiegelte Testament des verstorbenen Schlockschen Kaufmanns Jakob Friedrich Pohlmann am 17. November c. Mittags 12 Uhr bei diesem Magistrate eröffnet und verlesen werden wird.

Schlock-Rathhaus, am 18. October 1861.

Nr. 702. 2

* * *

Die resp. Eigenthümer eines herrenlos eingelieferten kleinen fuchsfarbigen Bauerpferdes werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 24. October 1861

Nr. 4117. 1

* * *

Einem verdächtigen Menschen ist ein neusilberner Eßlöffel gezeichnet „M. S." abgenommen und sind außerdem 15 Rbl. S. als gefunden eingeliefert worden. Die resp. Eigenthümer werden von der Rigaschen Polizei-Verwaltung desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zum Empfange zu melden. Nr. 3883. 1

Riga, den 16. October 1861.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Ordnungsrichters Carl Gustav Georg Baron v. Tiesenhausen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge des am 18. Januar 1849 corroborirten Erkenntnißes dieses Hofgerichts vom 2. November 1848 Nr. 2330, eigenthümlich zugeschriebene, zum Nachlaß des weiland dimittirten Capitains und Ritters Adolph von Tiesenhausen gehörig gewesene, im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Adlehn sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an das dem Supplicanten zufolge eines mit seinen Geschwistern am 20. Juni 1841 abgeschlossenen und am 19. August 1841 corroborirten Erbtheilungs-Transacts eigenthümlich übertragene, bereits früher von Alt-Adlehn abgetheilte Gut Charlottenheim sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, sei es aus Erbschaften, Theilungen oder irgend welchen andern Verträgen, Ansprüche und Anforderungen, mit oder ohne Hypothek, mit ausdrücklicher oder stillschweigender Hypothek, oder Einwendungen wie die schon vorlängst geschehene Eigenthumsübertragung des Gutes Charlottenheim sammt Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Livländischen Credit-Systems, wegen dessen auf Alt-Adlehn und Charlottenheim ruhenden Pfandbriefsforderung, desgleichen mit Ausnahme der Baronesse Louise von Tiesenhausen, wegen deren in Charlottenheim radicirten Erbtheils aus dem väterlichen Nachlasse im Betrage von 2500 Rbl. S., sowie des Rathsherrn David von Wiecken, wegen dessen auf Alt-Adlehn mit Charlottenheim ingrossirter Forderung von 2000 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Charlottenheim sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Ordnungsrichter Carl Gustav Georg Baron von Tiesenhausen, da das Gut Alt-Adlehn bereits mittelst am 18. Januar 1849 corroborirten Erkenntnisses dieses Hofgerichts vom 2. November 1848, Nr. 2330, demselben adjudicirt worden, zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. September 1861.

Nr. 3240. 2

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß der dimittirte Walksche Rathsherr Andreas Gotthilf Horn mit Hinterlassung eines Testaments, dessen öffentliche Verlesung bereits am 5. d. M. stattgefunden, verstorben ist und daß dessen Hinterlassenschaft den im Testament eingesetzten Erben zugesprochen werden soll und werden Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß irgend welche rechtliche Ansprüche oder Forderungen anzumelden oder auch in Sonderheit gegen das errichtete Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre rechtlich begrün-

deten Ansprüche als Erben oder Gläubiger binnen Jahr und Tag, d. i. bis zum 30. October 1862 bei dieser Behörde anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, das Testament für rechtskräftig erkannt und der Nachlaß den im Testament eingesetzten Erben zugesprochen werden soll und keine weiteren Forderungen berücksichtigt werden können. Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Schulden und Zahlungen verhaftet sein sollten, hierdurch aufgefordert, wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen, weil sonst ohne Weiteres via auctionis verfahren werden müßte. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist.

Walk-Rathhaus, am 15. September 1861.

Nr. 899. 1

Torge.

Diejenigen, welche die Herstellung von 20 Eisbrechern am Krüdnerschen Damme übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 2., 7. und 9. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. October 1861.

Nr. 1076. 1

Лица, желающія принять на себя сооруженіе 20 ледоломовъ по Крюднерской дамбѣ, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 2., 7. и 9. Ноября сего года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ. № 1076. 1

Рига-Ратгаузъ, 19. Октября 1861 года.

Auction.

In der Spiegel-Niederlage, Ecke der kleinen Sand- und Schmiedestraße neue Nr. 9, wird wegen nothwendig gewordenen Aufräumens am 7. und 8. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, eine Partie von circa 100 Stück Spiegeln in verschiedenen Größen und Formen, als: große und kleine Wandspiegeln, dito Querspiegeln, Toilettespiegeln in Mahagoni-Rahmen, Vorzimmerspiegeln, Rasirspiegeln zc., gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Zu bemerken ist, daß für die Güte des Glases garantirt wird, da dasselbe aus der renommirten Amelungschen Fabrik bezogen worden. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch, den 1. November 1861 um 12 Uhr vor dem Rathhause estländische Pferde (worunter 2 braune, 1 graues und 1 weißes), 2 Teleggen nebst Anspann, 1 Bauerwagen nebst Anspann und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,

Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Gemeinen des Preobrashenskischen Regiments Carl Grünberg vom 19. November 1856, Nr. 483.

Das B.-B. des Trafim Wasiljew Martinow vom 2. September 1861, Nr. 5072, giltig bis zum 6. Februar 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Darja Antonowa Born, 3

nach dem Auslande.

Stepan Semenow Schenkow, Kiril Stepanow Schelkow, Krisch Stockmann, Iwan Iwanow Barischew, Meer Hirsch Abramowitsch Birmann, Mowscha Leibowitsch Weiler, Fedot Radionow Schirnow, Elise Berg, Stepan Prochorow Fomin, Anna Dorothea Krumboldt, Anna Eleonore Domerstern geb. Jacoby, Ewald Tunschewitz, Heinrich Jacob Schmidt, Johann Matthias Claßon, Pawel Antonow Kolesnikow, Alexander Dmitrijew Perwow, Sidor Stepanow Wedjuchin, Fedor Sidorow Wedjuchin, Sergei Petrow Strogonow, Andrei Antonow Laduigin, Iwan Afonasjew Krupenikow, Mowscha Tewelewitsch Tawjew, Alexei Saweljew, Iwan Dmitrijew Woroninski, Robert Theodor Brieling, Schmuel Leib Berkowitsch Rabinowitsch, Vincenty Lojewski, Dorothea Ginterowna, Wassili Terentjew Katok, Iwan Ossipow Popow, Franz Franzow Lawrinaitis,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**